



INHALT:

- Kreistagssitzung
- Blutspendeaktionen im Landkreis Starnberg vom 20.12.2005 bis 20.01.2006
- 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8107 für das Gebiet zwischen Münchner Straße, Hanfelder Straße, Brunnangerstraße und Ferdinand-Maria-Straße, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 192, Gemarkung Starnberg; Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Kreistagssitzung

Die nächste Sitzung des Kreistages Starnberg findet am

Montag, 12. Dezember 2005, um 9 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg,
1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2,

statt.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Westumfahrung Starnberg;
Verlegung der Kreisstraße STA
3. Energiewende im Landkreis Starnberg;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.10.2005
4. Wiederbesetzung frei werdender Stellen;
Beteiligung des Kreisausschusses
5. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

Blutspendeaktionen im Landkreis Starnberg vom 20.12.2005 bis 20.01.2006

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Starnberg, in den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst der Landeshauptstadt München wieder Blutspendeaktionen im Landkreis Starnberg durch. Ich würde es begrüßen, wenn Sie sich wieder zahlreich an dieser für viele Mitbürger lebensrettenden Aktion beteiligen könnten. Der nachfolgende Aufruf des Blutspendedienstes enthält die für Sie wichtigsten Informationen:

„Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blutkonserven zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.“

Die Blutspendeaktionen im Landkreis Starnberg finden zu folgenden Terminen statt:

Dienstag	20.12.2005	15.00 – 19.45 Uhr	Krailling	Volksschule, Rudolf-von-Hirsch-Str. 2
Freitag	30.12.2005	15.30 – 19.45 Uhr	Seefeld	Schule Seefeld, Roseggerstraße 2 (Eingang Turnhalle)
Montag	02.01.2006	15.00 – 19.45 Uhr	Gilching	Hauptschule Gilching, Rathausstraße 6
Dienstag	03.01.2006	15.00 – 19.45 Uhr	Herrsching	Neue Volksschule, Martinsweg 8
Mittwoch	04.01.2006	15.00 – 19.45 Uhr	Tutzing	Volksschule, Greinwaldstraße 10-14
Donnerstag	05.01.2006	15.30 – 19.45 Uhr	Berg/Aufkirchen	Grund- und Teilhauptschule I, Lindenallee 8
Montag	09.01.2006	16.00 – 19.45 Uhr	Pöcking	Grund- und Teilhauptschule, Beccostraße 29
Mittwoch	11.01.2006	15.00 – 19.45 Uhr	Starnberg	Grundschule, Ferdinand-Maria-Str. 11
Donnerstag	19.01.2006	16.00 – 19.45 Uhr	Weßling	Schulhaus Weßling, Schulstraße 1
Freitag	20.01.2006	15.00 – 19.45 Uhr	Gauting	Grundschule, Bahnhofstraße 25

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf Spenderblut angewiesen sein. Er wird dann ebenso dankbar sein, wenn Vorsorge getroffen ist, wie es die sind, denen geholfen werden konnte. Allein dieser Aspekt sollte uns Anlass zur freiwilligen Blutspende sein.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch vom 18. bis 68. Lebensjahr ohne Beeinträchtigung seiner Gesundheit. Die wichtigste Veränderung:

Der Mindestabstand zwischen zwei Spenden wurde auf 2 Monate reduziert. Männer dürfen zukünftig bis zu 6-mal im Jahr spenden.

Bei Frauen ist der Mindestabstand zwischen zwei Spenden ebenfalls auf 2 Monate reduziert, jedoch dürfen nicht mehr als 4 Spenden im Jahr entnommen werden.

Für seine unentgeltliche Blutspende erhält jeder Spender neben einem Blutgruppenausweis, in dem seine Blutgruppe und seine gesunde Rhesusformel u. a. m. eingetragen sind, der im Bedarfsfall von großer Wichtigkeit sein kann, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung.

Selbstverständlich wird *jede* gespendete Blutkonserve in den Laboratorien des Blutspendedienstes auf übertragbare Krankheiten (z. B. Hepatitis, Lues und HIV) untersucht.

Um unnötige Wartezeiten zu ersparen, machen wir darauf aufmerksam, dass Personen, die an Gelbsucht, Malaria, aktiver Tuberkulose, Syphilis (Lues) erkrankt waren oder HIV-infiziert sind (bzw. zu HIV-Risikogruppen gehören), nicht angenommen werden können.“

Starnberg, 05.12.2005

Mit freundlichen Grüßen
 Heinrich Frey, Landrat

LANDRATSAMT STARNBERG
 Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

**3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8107
 für das Gebiet zwischen Münchner Straße, Hanfelder Straße,
 Brunnangerstraße und Ferdinand-Maria-Straße, betreffend das
 Grundstück Fl.Nr. 192, Gemarkung Starnberg
 Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung**

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde mit der Begründung in der Fassung vom 10.11.2005 vom Bau- und Umweltausschuss am 10.11.2005 gebilligt. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 10.11.2005 liegt gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (vereinfachtes Verfahren) in der Zeit

vom 19.12.2005 bis 02.01.2006

bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, Zimmer 306, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

Die Durchführung einer Umweltpflichtprüfung ist nicht erforderlich.

Starnberg, 01.12.2005

STADT STARNBERG
 F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an. Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen kann beim Landratsamt Starnberg/Fachbereich Sozialwesen angefordert werden.

Telefon: 0 81 51 148 - 475<http://www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege>

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg

Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder bei Schwierigkeiten:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
 Die Beratung ist kostenlos.

<http://www.lk-starnberg.de/kijufa>**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey;
 Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH,
 Starnberg.



Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de

Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg
 Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg
 Telefon 08151 148-148
<http://www.lk-starnberg.de/bservice>



Gleichstellungsstelle

- Rat und Hilfe für Frauen in akuten und allgemeinen Krisensituationen
- „Neuer Start ab 35“ – Beruflicher Neubeginn für Frauen
- Hilfen für Alleinerziehende
- Fortbildungskurse für Frauen
- Frau und Familie

Weitere Informationen: Landratsamt Starnberg

Telefon 08151 148-511<http://www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle>

Beratungsstelle für Suchtkranke und Angehörige

im Fachbereich Gesundheitswesen,
 82319 Starnberg, Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten,
 Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen, Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe,
 Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.
 Auf Wunsch auch anonym.

Bitte **Terminvereinbarung**
 unter Telefon 08151 148-900

<http://www.lk-starnberg.de/suchtberatung>